

FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

**Antrag auf Entschädigung im Fall einer diffusen Ölverschmutzung nach Überschwemmungen im Juli 2021**

Reserviert für die Gemeindeverwaltung	Dossier Nr.:
Reserviert für die SPAQUE	Dossier Nr.:

**Gegenstand**

Die Region Wallonien gewährt unter bestimmten Bedingungen eine Entschädigung, um die Diagnose und das Management von **diffusen Ölverschmutzungen** sicherzustellen, die sich auf **unbebauten Flächen** ablagern, die von den außergewöhnlichen Überschwemmungen im Juli 2021 betroffen waren. Unter unbebautem Land versteht man Flächen, auf denen der Boden noch sichtbar ist.

Der Gesamtbetrag der von der wallonischen Regierung bereitgestellten Finanzhilfen beläuft sich auf **2.000.000 Euro**, die den durch die Schäden betroffenen Gemeinden, **Einzelpersonen, Unternehmen und Selbstständigen** zur Finanzierung von Gutachten, Studien und zur Sanierung von durch Kohlenwasserstoffe verunreinigten Böden nach den Überschwemmungen gewährt werden.

Der geografische Geltungsbereich der Entschädigung ist auf die folgenden 209 Gemeinden beschränkt:

- die 84 Gemeinden der Provinz Lüttich;
- die 38 Gemeinden der Provinz Namür;
- die 44 Gemeinden der Provinz Luxemburg;
- die folgenden Gemeinden in der Provinz Wallonisch-Brabant: Beauvechain, Braine-le-Château, Chastre, Chaumont-Gistoux, Court-Saint-Etienne, Genappe, Grez-Doiceau, Hélécine, Incourt, Jodoigne, Mont-Saint-Guibert, Orp-Jauche, Ottignies-Louvain-la-Neuve, Perwez, Ramilies, Rebecq, Tubize, Villers-la-Ville, Walhain und Wavre;
- die folgenden Gemeinden in der Provinz Hennegau: Aiseau-Presles, Beaumont, Braine-le-Comte, Charleroi, Châtelet, Chimay, Ecaussinnes, Erquennes, Estinnes, Farcennes, Fleurus, Froidchapelle, Gerpennes, Ham-Sur-Heure-Nalinnes, La Louvière, Les Bons Villers, Mons, Momignies, Montigny-le-Tilleul, Pont-à-Celles, Quévy, Sivry-Rance und Thuin.

Diese Entschädigung ist für diffuse Verschmutzungen **unbestimmten Ursprungs** bestimmt, die nicht durch Versicherungen übernommen werden. Im Falle einer punktuellen Verschmutzung, die mit einer bekannten und identifizierten Verschmutzungsquelle zusammenhängt (z. B. wenn der Tank, der die Verschmutzung verursacht hat, noch vorhanden ist), sollte der Schaden zuerst der Versicherungsgesellschaft gemeldet werden.

**Entschädigung ist nur möglich bei Schäden an unbebauten Grundstücken, die in einer der 209 oben genannten Gemeinden liegen.**

## Zielpublikum

**Natürliche Personen**, die zum Zeitpunkt der Naturkatastrophe einen ständigen Wohnsitz oder eine Immobilie auf dem Gebiet einer der 209 betroffenen Gemeinden der Wallonischen Region haben.

**Juristische Personen**, die zum Zeitpunkt der Naturkatastrophe ihren Sitz oder eine Niederlassung auf dem Gebiet einer der 209 betroffenen Gemeinden der Wallonischen Region haben.

## Einreichung eines Entschädigungsantrags

Der Entschädigungsantrag muss vom Eigentümer der Immobilie gestellt werden. Er ist bei der **Gemeindeverwaltung einzureichen**, und zwar an bei dem in jeder betroffenen Gemeinde eigens zu diesem Zweck benannten **Ansprechpartner**. Ein Eigentümer, der Grundstücke in mehr als einer Gemeinde besitzt, muss daher in jeder Gemeinde einen Antrag auf Unterstützung stellen.

Der Antrag kann ab dem **15.08.2021** eingereicht werden.

Die Frist für die Einreichung des Antrags ist der letzte Tag des sechsten Monats, der auf den Monat folgt, in dem der vorgenannte Erlass der wallonischen Regierung im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde.

Wird der Antrag von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts eingereicht, verlängert sich diese Frist um 3 Monate.

Ist der erlittene Schaden durch einen Versicherungsvertrag gedeckt, muss vor der Einreichung des Antrags eine Schadensregulierung bei der Versicherungsgesellschaft beantragt werden.

Der Antrag auf Entschädigung muss alle betroffenen Flächen umfassen, die in derselben Gemeinde liegen und demselben Eigentümer gehören.

Wenn bestimmte Immobilien im Besitz mehrerer Personen sind (Miteigentum), können die Eigentümer einen gemeinsamen Antrag stellen. Sie können auch beschließen, jeweils einen Antrag für ihren Anteil an der Immobilie zu stellen.

Eheleute und Lebensgefährten können einen gemeinsamen Antrag für alle ihre Immobilien (gemeinsames Eigentum und jeweils eigenes Eigentum) stellen.

## Legale Aspekte

Dekret vom 26. Mai 2016 bezüglich der Wiedergutmachung bestimmter Schäden, die durch allgemeine Naturkatastrophen verursacht werden.

Erlass der wallonischen Regierung vom 21. Juli 2016 zur Ausführung des Dekrets vom 26. Mai 2016 bezüglich der Wiedergutmachung bestimmter Schäden, die durch allgemeine Naturkatastrophen verursacht werden.

## FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

Erlass der wallonischen Regierung über die Auftragserteilung an die SPAQUE zur Sicherstellung des Managements von Abfällen und Kohlenwasserstoffen nach den Überschwemmungen.

## FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

**Vorabinformationen**

Der Entschädigungsantrag muss vom Eigentümer der Immobilie gestellt werden.

Wenn Ihr Antrag sowohl private als auch gewerbliche Immobilien betrifft, müssen Sie nur einen Entschädigungsantrag stellen. Es ist nicht notwendig, mehrere Anträge einzureichen.

**Vorfragen - Versicherung**

Ich stelle den Antrag

- in eigener Sache
- als Vertreter der geschädigten Person(en)

Betrifft dieser Antrag gemeinschaftliches Eigentum?

- Ja

Stellen Sie einen gemeinsamen Antrag mit allen Miteigentümern

- Ja
- Nein

- Nein

Ist das beschädigte Eigentum durch eine Versicherung abgedeckt?

- Ja

Haben Sie einen Antrag bei der Versicherung gestellt?

- Ja

Willigt die Versicherung ein, die Kosten für die Instandsetzung der un bebauten Flächen (wie dem Garten) zu übernehmen?

- Ja
- Nein (Fügen Sie bitte eine Kopie des Antwortschreibens Ihrer Versicherung bei)
- Teilweise (Fügen Sie bitte eine Kopie des Antwortschreibens Ihrer Versicherung bei)

Im Falle einer teilweisen Kostenbeteiligung für die un bebauten Flächen, deckt die Beteiligung die etwaige Bodenverschmutzung ab?

- Ja
- Nein (Fügen Sie bitte eine Kopie des Antwortschreibens Ihrer Versicherung bei)
- Nein

Bitte wenden Sie sich an Ihre Versicherungsgesellschaft, bevor Sie Ihren Antrag einreichen.

## FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

Bevor die Wallonische Region Entschädigungen bewilligt, wird eine Bescheinigung Ihrer Versicherungsgesellschaft darüber verlangt, dass diese die Schäden nicht reguliert. Gegebenenfalls muss Ihre Versicherungsgesellschaft in dieser Bescheinigung angeben, warum sie die Schäden nicht reguliert.

- Nein

Ist die Versicherungsgesellschaft eines Dritten an der Instandsetzung der un bebauten Flächen beteiligt?

- Ja
- Nein

**1. Daten des Antragstellers****1.1. Identifizierung des Antragstellers**

Sie sind:

- 
- Privatperson

Name

Vorname

- 
- Herr

- 
- Frau

Nummer des Nationalregisters:

- 
- Natürliche Person (unabhängig)

Name

Vorname

- 
- Herr

- 
- Frau

Unternehmensnummer: ....-...-...

- 
- Juristische Person

Unternehmensnummer: ....-...-...

Firma:

Rechtsform:

Kontaktperson:

Name

Vorname

- 
- Herr

- 
- Frau

**1.2. Anschrift der geschädigten Person**

Straße:

Nummer:

Briefkasten:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon:

Bitte geben Sie mindestens eine Telefon- oder Handynummer an.

E-Mail:

**2. Kontaktdaten des Vertreters (nur auszufüllen, wenn Sie dieses Formular als Bevollmächtigter für eine geschädigte Person ausfüllen)****2.1. Identifizierung des Vertreters**

Herr  
 Frau

Name  
Vorname

Nummer des Nationalregisters:

**2.2. Adresse des Vertreters**

Straße: Nummer: Briefkasten:  
Postleitzahl: Ort:  
Land:  
Telefon:  
Bitte geben Sie mindestens eine Telefon- oder Handynummer an.  
E-Mail:

**3. Identifizierung der geschädigten Grundstücke**

Nochmaliger Hinweis: Dieser Entschädigungsantrag betrifft nur unbebaute Grundstücke und Immobilien, die von der diffusen Ölverschmutzung infolge der Überschwemmungen im Juli 2021 betroffen sind.

Er gilt nicht für bewegliche Güter oder den bebauten Teil von Immobilien.

Der Antrag auf Entschädigung muss alle betroffenen Flächen umfassen, die in derselben Gemeinde liegen und demselben Eigentümer gehören.

Für jedes Grundstück mit einer anderen Adresse ist, so oft wie notwendig, eine Aufteilung in Grundstück Nr. 1, Grundstück Nr. 2, Grundstück Nr. 3, ... vorzunehmen.

Falls ein Lageplan des betroffenen Grundstücks vorhanden ist, fügen Sie ihn bitte diesem Antragsformular bei.

**3.1. Grundstück Nr. 1**

Dieselbe Adresse wie die geschädigte Person?

Ja  
 Nein

Straße: Nummer: Briefkasten:  
Postleitzahl: Ort:

## FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

Falls bekannt, bitte die Liste der entsprechenden Katasterparzellen angeben:  
(Gemeinde/Abteilung/Sektion/Nummer)

Art des geschädigten Grundstücks: (Mehrfachnennungen möglich)

- Steiniges Gebiet
- Rasenfläche, Blumengarten
- Gemüsegarten
- Wiese, Weide
- Bebaute Ackerfläche
- Wald
- Brachland
- Sonstiges:

Eventuelle Anmerkungen:

**3.2. Grundstück Nr. 2**

Dieselbe Adresse wie die geschädigte Person?

- Ja
- Nein

Straße:

Nummer:

Briefkasten:

Postleitzahl:

Ort:

Falls bekannt, bitte die Liste der entsprechenden Katasterparzellen angeben:  
(Gemeinde/Abteilung/Sektion/Nummer)

Art des geschädigten Grundstücks: (Mehrfachnennungen möglich)

- Steiniges Gebiet
- Rasenfläche, Blumengarten
- Gemüsegarten
- Wiese, Weide
- Bebaute Ackerfläche
- Wald
- Brachland

## FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

- Sonstiges:

Eventuelle Anmerkungen:

**3.3. Grundstück Nr. 3**

Dieselbe Adresse wie die geschädigte Person?

- Ja  
 Nein

Straße:

Nummer:

Briefkasten:

Postleitzahl:

Ort:

Falls bekannt, bitte die Liste der entsprechenden Katasterparzellen angeben:  
(Gemeinde/Abteilung/Sektion/Nummer)

Art des geschädigten Grundstücks: (Mehrfachnennungen möglich)

- Steiniges Gebiet  
 Rasenfläche, Blumengarten  
 Gemüsegarten  
 Wiese, Weide  
 Bebaute Ackerfläche  
 Wald  
 Brachland  
 Sonstiges:

Eventuelle Anmerkungen:

**3.4. Wenn mehr als 3 Grundstücke betroffen sind**

Fügen Sie diesem Antragsformular eine Anlage bei, in der die weiteren Grundstücke mit den gleichen Einzelangaben wie bei den ersten 3 Grundstücken aufgeführt sind.

**4. Beschreibung der auf den betroffenen Grundstücken festgestellten Verschmutzungen**

Dieser Teil des Formulars dient dazu, vorläufige Informationen über den Schweregrad und das Ausmaß der potenziellen Verschmutzung zu erheben, um die Untersuchungen zu organisieren, die für die Diagnose des Bodenzustands erforderlich sind.

**4.1. Grundstück Nr. 1**

Datum des Schadensfalls: ../../....

Welcher Anteil (in % der Gesamtfläche) des Grundstücks war von Überschwemmungen betroffen und wie für welchen Zeitraum? (geben Sie „Ich weiß nicht“ an, wenn Sie nicht wissen, wie Sie diese Frage beantworten sollen)

Gibt es sichtbare Anzeichen für eine Verschmutzung (z. B. Ölflecken auf dem Boden oder auf Pflanzen)?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie sie bitte kurz:

Geben Gerüche Hinweise auf eine Verschmutzung?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie sie bitte kurz:

Gibt es Anzeichen für ein Absterben der Vegetation (z. B. verwelkte oder vergilbte Blätter auf Wiesen, Rasenflächen oder Gemüsepflanzen)?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie sie bitte kurz:

## FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

Können Sie die von diesen Verschmutzungsanzeichen betroffene Fläche, wenn auch nur grob, schätzen?

- Ja  
 Nein

Falls ja, welche Fläche scheint betroffen zu sein (in m<sup>2</sup>):

Gab es irgendwelche Vorkommnisse oder Störungen an Ihrem Heizkessel und/oder Öltank?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie kurz den Schaden:

**4.2. Grundstück Nr. 2**

Datum des Schadensfalls: ../../....

Welcher Anteil (in % der Gesamtfläche) des Grundstücks war von Überschwemmungen betroffen und wie für welchen Zeitraum? (geben Sie „Ich weiß nicht“ an, wenn Sie nicht wissen, wie Sie diese Frage beantworten sollen)

Gibt es sichtbare Anzeichen für eine Verschmutzung (z. B. Ölflecken auf dem Boden oder auf Pflanzen)?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie sie bitte kurz:

Geben Gerüche Hinweise auf eine Verschmutzung?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie sie bitte kurz:

## FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

Gibt es Anzeichen für ein Absterben der Vegetation (z. B. verwelkte oder vergilbte Blätter auf Wiesen, Rasenflächen oder Gemüsepflanzen)?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie sie bitte kurz:

Können Sie die von diesen Verschmutzungsanzeichen betroffene Fläche, wenn auch nur grob, schätzen?

- Ja  
 Nein

Falls ja, welche Fläche scheint betroffen zu sein (in m<sup>2</sup>):

Gab es irgendwelche Vorkommnisse oder Störungen an Ihrem Heizkessel und/oder Öltank?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie kurz den Schaden:

**4.3. Grundstück Nr. 3**

Datum des Schadensfalls: ../../....

Welcher Anteil (in % der Gesamtfläche) des Grundstücks war von Überschwemmungen betroffen und wie für welchen Zeitraum? (geben Sie „Ich weiß nicht“ an, wenn Sie nicht wissen, wie Sie diese Frage beantworten sollen)

Gibt es sichtbare Anzeichen für eine Verschmutzung (z. B. Ölflecken auf dem Boden oder auf Pflanzen)?

- Ja  
 Nein

## FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

Falls ja, beschreiben Sie sie bitte kurz:

Geben Gerüche Hinweise auf eine Verschmutzung?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie sie bitte kurz:

Gibt es Anzeichen für ein Absterben der Vegetation (z. B. verwelkte oder vergilbte Blätter auf Wiesen, Rasenflächen oder Gemüsepflanzen)?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie sie bitte kurz:

Können Sie die von diesen Verschmutzungsanzeichen betroffene Fläche, wenn auch nur grob, schätzen?

- Ja  
 Nein

Falls ja, welche Fläche scheint betroffen zu sein (in m<sup>2</sup>):

Gab es irgendwelche Vorkommnisse oder Störungen an Ihrem Heizkessel und/oder Öltank?

- Ja  
 Nein

Falls ja, beschreiben Sie kurz den Schaden:

#### 4.4. Wenn mehr als 3 Grundstücke betroffen sind

Fügen Sie diesem Antragsformular eine Anlage bei, in der die weiteren Grundstücke mit den gleichen Einzelangaben wie bei den ersten 3 Grundstücken aufgeführt sind.

## FORMULAR ENTSCHÄDIGUNGSANTRAG – DIFFUSE ÖLVERSCHMUTZUNG

**5. Liste der dem Antragsformular beizufügenden Unterlagen**

Wenn Sie ein Bevollmächtigter sind:

- Vollmacht oder Nachweis der angegebenen Eigenschaft

Falls ein Lageplan des betroffenen Grundstücks vorhanden ist, fügen Sie ihn bitte diesem Antragsformular bei.

In Fall von Gemeinschaftseigentum

- Dokument zum Nachweis des Anteils des Antragstellers an der beschädigten Immobilie

**6. Ehrenerklärung**

- |                          | Name | Vorname |
|--------------------------|------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Herr |         |
| <input type="checkbox"/> | Frau |         |

erklärt ehrenwörtlich, dass der vorliegende Antrag und dessen Anhänge wahrheitsgetreu und korrekt sind.

Mir ist bekannt, dass ich mich strafbar mache, wenn ich falsche Erklärungen abgebe oder betrügerische Mittel zum Nachweis des Schadens sowie zu dessen Schätzung anwende.

Datum: .././....

Unterschrift:

Dieses Formular ist ordnungsgemäß ausgefüllt mit den Anlagen an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde zurückzusenden, in der sich das betroffene Grundstück befindet. Jede Gemeindeverwaltung leitet den Antrag dann an die SPAQUE weiter, die ihn bearbeitet.

## 7. Schutz der Privatsphäre und Rechtsmittel

### 7.1. Schutz der Privatsphäre

In Übereinstimmung mit der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO/GDPR) informieren wir Sie über Folgendes:

- Die Daten, die Sie beim Ausfüllen des Formulars angeben, sind ausschließlich dazu bestimmt, die Bearbeitung Ihres Dossiers bei Ihrer Gemeindeverwaltung, der SPAQUE und dem öffentlichen Dienst der Wallonie zu gewährleisten;
- diese Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie für die vollständige Durchführung der im Formular angegebenen Maßnahmen erforderlich ist;
- diese Daten werden ausschließlich an die Dienststelle der wallonischen Regierung übermittelt, die für die im Formular angegebenen Maßnahmen zuständig ist;
- Sie haben ein Recht auf Zugang, Korrektur und gegebenenfalls Löschung der Sie betreffenden Informationen. Sie haben des Weiteren das Recht, Ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen.
- Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die SPAQUE SA, Avenue Maurice Destenay, 13, 4000 Lüttich, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Jean-François Robe. Jegliche Anfragen bezüglich des Schutzes Ihrer Daten können Sie an die Beauftragte für die Verwaltung personenbezogener Daten bei der SPAQUE, Frau Sophie al ASSOUAD richten, und zwar per E-Mail an [dpo@spaqué.be](mailto:dpo@spaqué.be) oder per Post, avenue Maurice Destenay, 13, 4000 Lüttich.
- Sie haben das Recht, bei der Datenschutzbehörde ein Auskunftersuchen, ein Schlichtungersuchen oder eine Beschwerde im Zusammenhang mit dem Schutz Ihrer Daten einzureichen ([www.autoriteprotectiondonnees.be/citoyen/agir/introduire-une-plainte](http://www.autoriteprotectiondonnees.be/citoyen/agir/introduire-une-plainte)).

### 7.2. Rechtsmittel

Was ist zu tun, wenn Sie am Ende des Verfahrens mit der getroffenen Entscheidung oder dem durchgeführten Eingriff nicht zufrieden sind?

1. Einlegen einer internen Beschwerde bei der SPAQUE.

Wenden Sie sich an die SPAQUE, um die Gründe für Ihre Unzufriedenheit darzulegen, oder nutzen Sie den speziellen Verwaltungsrechtsbehelf, wenn dieser im Verfahren vorgesehen ist.

2. Einlegen einer Beschwerde beim Schlichter.

Wenn Sie nach den ersten Schritten bei der SPAQUE immer noch unzufrieden mit der Entscheidung sind, können Sie eine Beschwerde beim Schlichter der Wallonie einreichen:

Der Schlichter  
Rue Lucien Namèche, 54 bis 5000 Namür  
Kostenlose Rufnummer: 0800 19 199  
<http://www.le-mediateur.be>